



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

25. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 28.10.2016

15 / 2016

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

25.10.2016

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 02. Nov. 2016
Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager, Kleiner Saal
 Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 07.09.2016
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Informationen des Bürgermeisters
 6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
 7. Ernennung der Ortschronisten der Gemeinde Niedergörsdorf
 8. Bestellung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) der Gemeindevertretung
 9. Beschluss zur Risiko- und Gefahrenanalyse und zum Gefahrenabwehrbedarfsplan, Stand 2016
 10. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bahnhofstraße“
 11. Beschluss zur Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz
 12. 1. Lesung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2017 – 2020
 13. 1. Lesung der Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2017
- II. Nicht öffentliche Sitzung
1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 07.09.2016
 2. Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 32 und 189 der Flur 5 in der Gemarkung Danna
 3. Beschluss zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens



Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sitzungstermine Monat Dezember:

Gemeindevertretersitzung:
 Mittwoch, 14.12.2016, 19.00 Uhr im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern

und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BjBl. I S. 1748) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Gemeindeverwaltung Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Bauamt, Zimmer 18 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich 1,7 km westlich der Ortslage Lindow, 1 km nordwestlich der Ortslage Eckmannsdorf und 1,8 km nördlich der Ortslage Danna. Der Bebauungsplan liegt im nordwestlichen Bereich der Gemeinde Niedergörsdorf in den Gemarkungen Danna (Flur 2) und Malterhausen (Flur 6). Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- ◆ im Westen ab der südwestlichen Ecke des Flurstückes 1/4 der Flur 2, Gemarkung Danna, entlang der Gemarkungsgrenze zu Feldheim bis zur Gemarkungsgrenze von Treuenbrietzen;
- ◆ im Norden entlang der Gemarkungsgrenze zu Treuenbrietzen über das Wegeflurstück 81 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, zur nordwestlichen Ecke des Flurstückes 80, Flur 6, Gemarkung Malterhausen, über das Wegeflurstück 78 zur nordwestlichen Ecke des Wegeflurstückes 20, Flur 6, Gemarkung Malterhausen;
- ◆ im Osten entlang der östlichen Grenze des Wegeflurstückes 78 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, bis zum Wegeflurstück 49 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, entlang der nördlichen Grenze des Wegeflurstückes 49 bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstückes 98 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, an der östlichen Grenze des Flurstückes 98 über das Wegeflurstück 53 und an der östlichen Grenze des Flurstückes 99 bis zur Gemarkungsgrenze Danna, Flur 6;
- ◆ im Süden in Richtung Westen entlang der südlichen Gemarkungsgrenzen Malterhausen, Flur 6, bis zur südwestlichen Ecke des Wegeflurstückes 66 der Flur 6, Gemarkung Malterhausen, in südwestlicher Richtung über das Wegeflurstück 61, Flur 6 sowie die Flurstücke 42, 40/1, 56/39, 125, 123 und 34/1 der Flur 1, Gemarkung Danna, zur südlichen Flurgrenze der Flur 1, Gemarkung Danna, in Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze 66/30 und dann in westliche Richtung entlang der südlichen Grenze der Flur 1, Gemarkung Danna, bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstückes 28/5 der Flur 2, Gemarkung Danna, entlang der östlichen und südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 28/5 zur südwestlichen Ecke des Flurstückes 1/4 der Flur 2, Gemarkung Danna.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind gestellt ist, wird hingewiesen.

Niedergörsdorf, 05.10.2016



Rauhut
Bürgermeister

Geltungsbereich B-Plan Nr. 12 „Windpark Malterhausen“



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 12 „Windpark Malterhausen“ nach § 10 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ an.

Niedergörsdorf, 04.10.2016



Rauhut
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2
Bundesmeldegesetz**

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Niedergörsdorf, 24.10.2016

Einwohnermeldeamt

Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Niedergörsdorf hat zum nächstmöglichen Termin die Stelle **einer/eines Verwaltungsfachangestellten** im Bereich Allgemeine Ordnung und Sicherheit zu besetzen.

Die Stelle wird sowohl intern als auch extern ausgeschrieben und umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe EG 6.

Zu den Tätigkeiten gehört insbesondere:

- Verkehrslenkung und Verkehrssicherung
- u. a. Stellungnahmen zu Markierungsplänen, verkehrsrechtlichen Anordnungen, Sondernutzung/Plakatierung; Kontrolle des ruhenden Verkehrs, Absicherung/Koordination Winterdienst, einschließlich Sachbearbeitung, Erarbeitung/Fortschreiben Sondernutzungssetzung
- Bearbeitung sonstiger allgemeiner ordnungsbehördlicher Aufgaben
- u. a. Bearbeitung von Bürgeranliegen – und Hinweisen, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Durchführung von Verwarn- und Bußgeldverfahren, einschließlich Erlass von Verfügungen, Genehmigung von Straßensammlungen, verwaltungsmäßige Bearbeitung von Schiedsstellenangelegenheiten
- Friedhofswesen
- u. a. Verwaltung der gemeindeeigenen Friedhöfe mit jährlicher Prüfung der Grabsteine; Sachbearbeitung Genehmigung Bestattung/ Urnenschein, Grabsteinerrichtung inklusive der Gebührenerhebung/Bescheid-Erstellung; Kriegsgräberangelegenheiten, Erarbeitung der Friedhofs- und Bestattungsordnung und der Friedhofsgebührensatzung
- Hundehaltung
- u. a. Erlaubnis zur Haltung gefährlicher Hunde, Hundebissvorfälle, allgemeiner Tierschutz, Fundtiere
- Bearbeitung von Aufgaben zum Waffen- und Sprengstoffrecht
- u. a. Abbrennen /Erwerb von Feuerwerk/pyrotechnischer Gegenstände, Salutschießen, Fundmunition
- Jagdangelegenheiten
- u. a. Wildschaden, Absprachen zur Beseitigung von Unfallwild

Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind:

- Qualifikation als Verwaltungsfachangestellte/r
- Computerkenntnisse in der Anwendung von Office-Produkten
- wünschenswert ist die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, letzte Zeugnisse) bis zum **25. November 2016** an die

Gemeinde Niedergörsdorf
Bauamtsleiterin, Frau Neumann
Dorfstraße 14 f
14913 Niedergörsdorf

zu richten.

Hinweis: Es können keine Kosten für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen übernommen werden. Bitte legen Sie einen frankierten Rückumschlag bei.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Niedergörsdorf hat zum nächstmöglichen Termin die Stelle
einer/eines Verwaltungsfachangestellten
zu besetzen.

Die Stelle wird sowohl intern als auch extern ausgeschrieben und umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD in der Entgeltgruppe EG 8.

Zu den Tätigkeiten gehört insbesondere:

- I. Bearbeitung der Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes, u. a.
 - Organisation und Koordination der 18 Ortsfeuerwehren in Zusammenhang mit der Gemeindefeuerwehrführung
 - Begleitung des Einsatzgeschehens der Wehren
 - Organisation der Beschaffung notwendiger Feuerwehr-Ausrüstung, Schutzkleidung...
 - Erarbeitung/Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse, des Feuerwehrbedarfsplanes und der Alarm- und Ausrückeordnung inklusive Absprache Landkreis Teltow-Fläming und Leitstelle
 - jährliche Spielplatzinspektion und Organisation erforderlicher Maßnahmen
 - II. Koordinierung der Tätigkeit von 10 Gemeindefacharbeitern
- Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind:
- mindestens Leiter einer Feuerwehr
 - Qualifikation als Verbandsführer/Gerätewart
 - Technische Grundausbildung
 - Kaufmännische Grundausbildung/Verwaltungsfachangestellter
 - Computerkenntnisse in der Anwendung von Office-Produkten

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, letzte Zeugnisse) bis zum **25. November 2016** an die

Gemeinde Niedergörsdorf
Bauamtsleiterin, Frau Neumann
Dorfstraße 14 f
14913 Niedergörsdorf

zu richten.

Hinweis: Es können keine Kosten für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen übernommen werden. Bitte legen Sie einen frankierten Rückumschlag bei.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Flurbereinigerungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgaben
Verfahrensnummer: 611-16 WB3312

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

zur ersten Teilnehmerversammlung mit der Tagesordnung Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) aufgrund der Einleitung des Flurbereinigerungsverfahrens Jessen-Graboer Grenzgraben nach § 86 Flurbereinigerungs- gesetz (FlurbG) i. V. m. §§ 56 Landwirtschaftsanpassungs- gesetz (LwAnpG)

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 17.10.2014 das Flurbereinigerungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgraben (Verfahrensnummer: 611-16 WB3312) angeordnet. Mit dem Flurbereinigerungsbeschluss ist gemäß § 16 FlurbG in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigerung Jessen-Graboer Grenzgraben als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie den Inhabern von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen auf diesen Grundstücken zusammen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird nach den Vorgaben des § 21 FlurbG gewählt. Die Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes

des für das Flurbereinigerungsverfahren Jessen-Graboer Grenzgraben findet am **Mittwoch, dem 09.11.2016, 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Grabo, Graboer Dorfstraße 20 a, 06928 Jessen/OT Grabo** statt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer am Flurbereinigerungsverfahren. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Es ist zu beachten, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Zweckmäßig ist daher die Bevollmächtigung einer Person, die selbst nicht als Teilnehmer stimmberechtigt ist und nicht schon von anderen Teilnehmern bevollmächtigt wurde.

Die Mitglieder des Vorstandes wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigerungsverfahrens. In den Vorstand wählbar sind auch Personen, die nicht Teilnehmer am Verfahren sind, beispielsweise Pächter oder Bewirtschafter, Bedienstete der Kommunalverwaltung und/oder Träger von Ehrenämtern.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt auf fünf festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 08.11.2016 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden. Bei Rückfragen stehen Herr Faßl, Telefon: 0340 / 6506 - 467 oder Herr Görisch, Telefon: 0340 / 6506 - 464 zur Verfügung.

Im Auftrag
Näther

Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming

Stellenausschreibung Verbandsvorsteher/in

Der WAZ Jüterbog-Fläming wird zurzeit ehrenamtlich geführt. Da die Verbandsleitung künftig hauptamtlich tätig sein wird, ist die Stelle der

hauptamtlichen Verbandsleitung (Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher)

zu besetzen. Stelleninhalt und Bewerbungsvoraussetzungen sind auf der Homepage www.niedergoersdorf.de oder im „Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming“ nachzulesen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 25.11.2016** an:

WAZ Jüterbog-Fläming
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Herrn Wolfgang Loof
Parkstraße 1
14913 Jüterbog

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) und in „Herberts Bierstube“ (Flämingstraße) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.